

B-2025-1044-00551

Wildon, 08.10.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **11.03.2026** hat Familie **Herbert und Sabine Fuchs, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Bauvorhaben **Um- und Zubau Schweinestallungen und Abstellräume bei bestehenden Gebäuden, Neubau fünf Silos, Zubau Garage zur bestehenden Garage, Zubau zum bestehenden Abstellraum für landwirtschaftliche Geräte, Neubau Hoftankstelle** auf dem Grundstück Nr. 195, EZ 66428/00034, KG 66428 Sukdull, **Sukdull 16**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 28.10.2026, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Sukdull 16** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER oder Ing. Andreas PENKA

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Herbert Fuchs, 8410 Wildon
Sabine Fuchs, 8410 Wildon

Grundeigentümer: Herbert Fuchs, 8410 Wildon
Sabine Fuchs, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: REAL BAU GMBH, 8430 Leibnitz

Nachbarn: Josef Anton Hammer, 8410 Wildon
Matthias David Hammer, 8410 Wildon
Robert Hammer, 8410 Wildon

Sonstige Beteiligte: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon

Sachverständige: DI Andreas KARL, 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 08.10.2026 Aushang bis 28.10.2026 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-08T16:56:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	